Richtlinie

Gemeinsamer Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Bestimmung der Befunde und der Regelversorgungsleistungen für die Festzuschüsse nach §§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind (Festzuschuss-Richtlinie)

sowie über die Höhe der auf die Regelversorgungsleistungen entfallenden Beträge nach § 56 Absatz 4 SGB V

(Festzuschuss-Richtlinie)

in der Fassung vom 3. November 2004
veröffentlicht im Bundesanzeiger 2004 (S. 24 463)
in Kraft getreten am 1. Januar 2005

zuletzt geändert am 18. Februar 2014
veröffentlicht im BAnz AT 31.03.2014 B4
in Kraft getreten am 1. April 2014

Inhalt

Präambel 3

A. Allgemeines 3

B. Befunde und zugeordnete Regelversorgungen (Beträge gültig ab dem 1. April 2014) 6

Präambel

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung für die vertragszahnärztliche Versorgung nach § 91 Absatz 6 SGB V bestimmt auf der Grundlage der Zahnersatz-Richtlinien die Befunde, für die Festzuschüsse nach § 55 SGB V gewährt werden und ordnet diesen nach § 56 Absatz 2 SGB V prothetische Regelversorgungen zu. Die Bestimmung der Befunde ist auf der Grundlage einer international anerkannten Klassifikation des Lückengebisses erfolgt. Dem zahnmedizinischen Befund wird unter Berücksichtigung der Zahnersatz-Richtlinien ein Befund dieser Festzuschuss-Richtlinien zugeordnet.

Die dem jeweiligen Befund zugeordnete zahnprothetische Versorgung orientiert sich an den zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen, die zu einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen nach dem allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Erkenntnisse für den jeweiligen Befund gehören.

Bei der Zuordnung der Regelversorgung sind auch die Funktionsdauer, die Stabilität und auch die Gegenbezahnung berücksichtigt worden.

In die Festlegung der Regelversorgung sind die Befunderhebung, die Planung, die Vorbereitung des Restgebisses, die Beseitigung von groben Okklusionshindernissen und alle Maßnahmen zur Herstellung und Eingliederung des Zahnersatzes einschließlich der Nachbehandlung sowie die Unterweisung im Gebrauch des Zahnersatzes einbezogen.

Dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen ist nach § 56 Absatz 3 SGB V Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Stellungnahme ist in die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses einbezogen worden.

A. Allgemeines

1. Die nach dem zahnmedizinischen Befund zugeordneten Befunde von Teil B dieser Festzuschuss-Richtlinien sind nur ansetzbar, wenn die in den Beschreibungen der nachfolgenden Befunde geregelten Voraussetzungen vorliegen. Dabei sind die Inhalte der Leistungsbeschreibungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes für zahnärztliche Leistungen berücksichtigt worden.

   Bei der Feststellung der Befunde wird Zahnersatz einschließlich Suprakonstruktionen natürlichen Zähnen gleichgestellt, soweit der vorhandene Zahnersatz noch funktionstüchtig ist oder die Funktionstüchtigkeit, z.B. durch Erweiterung, wiederhergestellt werden kann.

   Bei Erneuerungen und Erweiterungen von festsitzenden, nach der Versorgung teilweise zahngetragenen Suprakonstruktionen werden bereits vorhandene Suprakonstruktionen ebenfalls natürlichen Zähnen gleichgestellt.

2. Die Festzuschüsse zu den Befunden werden auf Basis der befundbezogenen, im Einzelfall tatsächlich eingliederungsfähigen Regelversorgungen ermittelt und erst dann gewährt, wenn die auslösenden Befunde mit Zahnersatz, Zahnkronen oder Suprakonstruktionen so versorgt sind, dass keine weitere Versorgungsnotwendigkeit besteht. Bei Teilleistungen werden die Festzuschüsse anteilig gewährt.

   Festzuschüsse für Verblendungen werden immer dann gewährt, wenn die Regelversorgung diese vorsieht.

Protokollnotiz:

In begründeten Ausnahmefällen kann die Wiederherstellung einer ausreichenden Funktion des Kauorgans bzw. die Verhinderung einer Beeinträchtigung des Kauorgans auch in medizinisch sinnvollen Therapieschritten erfolgen.

Die Festzuschüsse werden auf der Basis des Gesamtbefundes ermittelt und in diesen Fällen entsprechend dem durchgeführten Therapieschritt gewährt, ohne zu insgesamt höheren Festzuschüssen zu führen, als sie bei einer Behandlung gemäß des Gesamtbefundes entstanden wären. Die Krankenkasse kann den Befund und den geplanten Therapieschritt begutachten lassen.

3. Bei der Versorgung mit Zahnersatz soll eine funktionell ausreichende Gegenbezahnung vorhanden sein oder im Laufe der Behandlung hergestellt werden.

4. Bei Versicherten, die gemäß § 55 Absatz 2 SGB V unzumutbar belastet würden, gewähren die Krankenkassen zusätzlich zu den Festzuschüssen nach § 55 Absatz 1 Satz 2 SGB V einen weiteren Betrag in jeweils gleicher Höhe, angepasst an die Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, höchstens jedoch in Höhe der nach § 57 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 SGB V entstandenen Kosten.

Protokollnotiz:

Der Gemeinsame Bundesausschuss geht davon aus, dass Festzuschüsse auch bei „Nicht-Härtefällen“ höchstens in Höhe der nach § 57 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 SGB V entstandenen Kosten gewährt werden.

5. Wählen Versicherte, die gemäß § 55 Absatz 2 SGB V unzumutbar belastet würden, einen über die Regelversorgung hinausgehenden gleich- oder andersartigen Zahnersatz gemäß § 55 Absatz 4 oder 5 SGB V, gewähren die Krankenkassen nur den doppelten Festzuschuss.

6. Suprakonstruktionen sind in den in den Zahnersatz-Richtlinien beschriebenen Fällen Gegenstand der Regelversorgung. Bei der Gewährung von Zuschüssen für Suprakonstruktionen bei Erstversorgung mit Implantaten hat der Versicherte Anspruch auf den Festzuschuss zur Versorgung der Befundsituation, die vor dem Setzen der Implantate bestand. Für die Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen sind Festzuschüsse ansetzbar, die der Gemeinsame Bundesausschuss auf der Grundlage von entsprechenden Regelleistungen ermittelt hat.

   Eine Gewährung von Festzuschüssen erfolgt auch in den Fällen, in denen Suprakonstruktionen außerhalb der in den Zahnersatz-Richtlinien genannten Fällen gewählt werden.

7. Bei der Erstversorgung, der Erneuerung und der Wiederherstellung von Suprakonstruktionen sind für alle Leistungen im Zusammenhang mit den Implantaten, wie die Implantate selbst, die Implantataufbauten und die implantatbedingten Verbindungselemente, keine Festzuschüsse ansetzbar.

8. Die Kosten für Zahnersatz einschließlich Zahnkronen sind gegenüber dem Versicherten für diejenigen Leistungen, die der Regelversorgung entsprechen, nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab (BEMA) und auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Verzeichnisses der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen (BEL II – 2004) abzurechnen.

   Wählen Versicherte einen über die Regelversorgung gemäß § 56 Absatz 2 SGB V hinausgehenden gleichartigen Zahnersatz, gilt als Abrechnungsgrundlage für die Mehrkosten die Gebührenordnung für Zahnärzte. Wählen Versicherte eine von der Regelversorgung abweichende andersartige Versorgung nach § 55 Absatz 5 SGB V, gilt als Abrechnungsgrundlage ebenfalls die Gebührenordnung für Zahnärzte.

Für die Ausnahmefälle gemäß Nummer 36 der Zahnersatz-Richtlinien (zahnbegrenzte Einzelzahnlücke, atrophierter Kiefer) bilden BEMA und BEL II weiterhin die Abrechnungsgrundlage.

9. Begleitleistungen wie Anästhesien, Röntgenaufnahmen, parodontologische und konservierende Leistungen, die bei Versorgungen gemäß § 56 Absatz 2 SGB V (Regelleistungen) erbracht werden, sind als vertragszahnärztliche Leistungen abzurechnen. Dies gilt auch in Fällen, in denen Versicherte eine Versorgung nach § 55 Absatz 4 und Absatz 5 SGB V wählen.

Protokollnotiz:

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2004 auf der Grundlage von § 56 Absatz 2 SGB V die Befunde bestimmt, für die Festzuschüsse gewährt werden. Er wird die Auswirkungen der beschlossenen Festzuschüsse, auch im Hinblick auf die Anwendung im Einzelfall überprüfen und ggf. auf der Grundlage von § 56 Absatz 2 Satz 12 SGB V fortentwickeln.

B. Befunde und zugeordnete Regelversorgungen (Beträge gültig ab dem 1. April 2014)

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
1. Erhaltungswürdiger Zahn								

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
1.1 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn	20a Metallische Vollkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 7b Planungsmodelle 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone / Metall 1031 Vorbereiten Krone 1032 Krone einarbeiten 1360 Gefrästes Lager 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	144,19	125,78	134,99	161,99	175,49	269,98

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
1.2 Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und / oder oraler Zahnsubstanz, je Zahn	20c Metallische Teilkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 7b Planungsmodelle 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1032 Krone einarbeiten 1360 Gefrästes Lager 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	176,97	126,45	151,71	182,05	197,22	303,42

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
1.3 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)	20b Vestibulär verblendete Verblendkrone abzüglich: 20a Metallische Vollkrone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	1024 Krone für vestibuläre Verblendung abzüglich: 1021 Vollkrone / Metall 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 1600 Vestib. Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestib. Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 9330 Versandkosten	9,13	87,57	48,35	58,02	62,86	96,70
1.4 Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	18a Konfektionierter Stiftaufbau	Material: Stift	42,45	16,27	29,36	35,23	38,17	58,72

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
1.5 Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines gegossenen metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	18b Gegossener Stiftaufbau, zweizeitig 21 Prov. Krone mit Stiftverankerung	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 1033 Stiftaufbau einarbeiten 1040 Modellation gießen 1050 Stiftaufbau 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	82,39	95,07	88,73	106,48	115,35	177,46

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
2. Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter der Voraussetzung, dass keine Freiendsituation vorliegt (Lückensituation I) **Ein fehlender Zahn 7 löst eine Freiendsituation aus. Dies gilt nicht, wenn Zahn 8 vorhanden ist und dieser als möglicher Brückenanker verwendbar ist. Soweit Zahn 7 einseitig oder beidseitig fehlt und hierfür keine Versorgungsnotwendigkeit besteht, liegt keine Freiendsituation vor. Auch nicht versorgungsbedürftige Freiendsituationen werden für die Ermittlung der Anzahl der fehlenden Zähne je Kiefer berücksichtigt.** **Ein fehlender Weisheitszahn ist nicht mit-**								

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
zuzählen. **Für lückenangrenzende Zähne nach den Befunden von Nummer 2 sind Befunde nach den Nummern 1.1 bis 1.3 nicht ansetzbar.** **Das gleiche gilt bei einer Versorgung mit Freiendbrücken für den Pfeilerzahn, der an den lückenangrenzenden Pfeilerzahn angrenzt.**								

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
Protokollnotiz: *Die Indikation für die Einbeziehung eines Weisheitszahns als Brückenanker bei Befunden nach den Nummern 2.1 bis 2.3 ist besonders kritisch zu bewerten.* *Für Freiendbrücken gilt: Leistungen im Rahmen der Regelversorgung bei Versorgung des nicht direkt lückenangrenzenden Pfeilerzahnes sind nach Bema und BEL II abzurechnen.*								
2.1 Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke **Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen**	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel	321,93	317,52	319,73	383,68	415,65	639,46

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
Freiendsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 2.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 ansetzbar. *Protokollnotiz:* *Einspannige Adhäsivbrücken mit Metallgerüst im Frontzahnbereich bei Versicherten, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, gelten als gleichartige Versorgung. Die Pfeilerzähne sollen karies- und füllungsfrei sein.*	89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 93 Adhäsivbrücke	0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1023 Flügel für Adhäsivbrücke 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
2.2 Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke **Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freiendsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 2.2 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 ansetzbar**.	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	339,01	391,20	365,11	438,13	474,64	730,22

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
2.3 Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	357,65	464,80	411,23	493,48	534,60	822,46

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
2.4 Frontzahnlücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	377,99	526,24	452,12	542,54	587,76	904,24

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
2.5 An eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	191,34	166,14	178,74	214,49	232,36	357,48

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
2.6 Disparallele Pfeilerzähne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke	7b Planungsmodelle 19 Provisorische Brücke, Brückenanker 91e Geschiebe bei geteilten Brücken 95d Abnahme und Wiederbefestigung der provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0211 Individueller Löffel 1331 Individuelles Geschiebe 1341 Konfektions-Geschiebe Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis Konfektioniertes Geschiebe	49,77	220,91	135,34	162,41	175,94	270,68

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
2.7 Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15 - 25 und 34 - 44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich	91b Brückenanker (Vestibulär verblendete Verblendkrone) abzüglich: 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 95d Abnahme und Wiederbefestigung der provisorischen Brücke	1024 Krone für vestibuläre Verblendung abzüglich: 1021 Vollkrone / Metall 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 9330 Versandkosten	6,01	88,16	47,09	56,51	61,22	94,18
3. Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nummern 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen								

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
3.1 Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach Nummern 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freiendsituationen (Lückensituation II), je Kiefer **Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freiendsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach den Befunden der Nummern 2.1 oder 2.2 ansetzbar.**	7b Planungsmodelle 96a Partielle Prothese 96b Partielle Prothese 96c Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vest. Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunst stoff 1640 Vest. Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2010 Metallbasis 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgebungsbügel	178,09	459,78	318,94	382,73	414,62	637,88

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwill-Klammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkaufläche 2110 Abschlussrand 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit						

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
3.2 **a) Beidseitig bis zu den Eckzähnen oder bis zu den ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe** **b) einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahngebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen** **c) beidseitig im Seitenzahngebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen** **mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung**	19 Provisorische Krone 91d Teleskopkrone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1200 Teleskopkrone 2100 Lösungsknopf 9330 Versandkosten abzüglich: 2041 Zweiarmige Klammer / Auflage Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	194,14	277,64	235,89	283,07	306,66	471,78

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolar. Der Befund ist zweimal je Kiefer ansetzbar.								
4. Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer								

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
4.1 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer	7b Planungsmodelle 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 96c Partielle Prothese 97a Totalprothese OK 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2010 Metallbasis 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung	216,35	416,06	316,21	379,45	411,07	632,42

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkaufläche 2110 Abschlußrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung auf Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit						

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8060 Gegossenes Basisteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
4.2 Zahnloser Oberkiefer	7b Planungsmodelle 97a Totalprothese OK 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	266,09	326,14	296,12	355,34	384,96	592,24

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
4.3 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer	7b Planungsmodelle 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 96c Partielle Prothese 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2010 Metallbasis 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung	229,74	406,15	317,95	381,54	413,34	635,90

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkaufläche 2110 Abschlußrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung auf Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit						

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8060 Gegossenes Basisteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
4.4 Zahnloser Unterkiefer	7b Planungsmodelle 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	313,05	320,39	316,72	380,06	411,74	633,44

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
4.5 Notwendigkeit einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer *Protokollnotiz:* *Gemäß Nummer 30 der Zahnersatz-Richtlinien geht bei totalen Prothesen in der Regel eine Metallbasis über das Gebot der Wirtschaftlichkeit hinaus und unterliegt der Leistungspflicht der Krankenkassen nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Torus palatinus und Exostosen).*	98e Metallbasis	1550 Konditionieren 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1640 Vestibuläre Kompositeverblendung 2010 Metallbasis 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkaufläche 2110 Abschlussrand 3030 Aufstellung Metall je Zahn abzüglich: 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3410 Übertragung je Zahn	13,58	143,29	78,44	94,13	101,97	156,88

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
4.6 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn *Protokollnotiz:* *Werden andere Verbindungselemente als Teleskopkronen für eine dentale Verankerung verwendet, ist die Indikation besonders sorgfältig zu stellen.*	19 Provisorische Krone 91d Teleskopkrone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1200 Teleskopkrone 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	194,14	304,48	249,31	299,17	324,10	498,62
4.7 Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15-25 und 34-44), Zuschlag je Ankerzahn		1550 Konditionieren 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Kompositeverblendung 1650 Zahnfleisch Komposite	0,00	61,27	30,64	36,77	39,83	61,28

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
4.8 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn	19 Provisorische Krone 21 Provisorische Krone mit Stift 90 Wurzelstiftkappe 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0310 Provisorische Krone 1013 Wurzelstiftkappe 1343 Konfektionsanker 9330 Versandkosten Material: NEM Konfektionsanker Verbrauchsmaterial Praxis	168,37	278,26	223,32	267,98	290,32	446,64

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
4.9 Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund	98d Intraorale Stützstiftregistrierung	0112 Fixator 0201 Basis für Vorbissnahme 0214 Basis für Stützstiftregistrierung 0220 Bisswall 0230 Registrierplatte und -stift auf Basen 9330 Versandkosten Material: Materialkosten Registrierplatte	19,53	91,55	55,54	66,65	72,20	111,08

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist *Protokollnotiz:* *Die Zahl der fehlenden Zähne ist ausschlaggebend für den Befund nach den Nummern 5.1 bis 5.3, in dem zu versorgenden Gebiet. Befund Nummer 5.4 ist nur ansetzbar bei zahnlosem Kiefer*								

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
5.1 Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b Planungsmodelle 96a Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage	52,30	145,82	99,06	118,87	128,78	198,12

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		2050 Bonwill-Klammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
5.2 Lückengebiss nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b Planungsmodelle 96b Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage	76,89	196,10	136,50	163,80	177,45	273,00

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		2050 Bonwill-Klammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
5.3 Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b Planungsmodelle 96c Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage	110,54	247,04	178,79	214,55	232,43	357,58

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		2050 Bonwill-Klammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
5.4 Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	232,04	288,61	260,33	312,40	338,43	520,66

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
6. Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz *Protokollnotiz:* *Für die Einstufung einer Wiederherstellung als Regel-, gleich- oder andersartige Versorgung ist nicht die Art der wiederherzustellenden Versorgung maßgeblich. Liegen die Voraussetzungen einer Befundbeschreibung nach den Nummern 6.0 - 6.10 vor und ist die jeweilige Wiederherstellungsmaßnahme als Regelversorgung abgebildet, handelt es sich um eine Wiederherstellung innerhalb der Regelversorgung.*								

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
6.0 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100a Wiederherstellung ohne Abformung	Material: Verbrauchsmaterial Praxis	25,47	1,59	13,53	16,24	17,59	27,06
6.1 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100a Wiederherstellung ohne Abformung	0010 Modell 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	25,50	36,90	31,20	37,44	40,56	62,40

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
6.2 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 98f Halte- und Stützvorrichtungen 100b Wiederherstellung mit Abformung	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0220 Bisswall 1347 Primär-/Sek.-Teil Konf.-Anker 1349 Sekundärteil wiederbefestigen 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer einarbeiten	42,76	58,60	50,68	60,82	65,88	101,36

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		8030 Retention, gebogen 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
6.3 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 98f Halte- und Stützvorrichtungen 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen 100b Wiederherstellung mit Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 1347 Primär-/Sek.-Teil Konf.-Anker 1349 Sekundärteil wiederbefestigen 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung	45,99	100,70	73,35	88,02	95,36	146,70

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkaufläche 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung						

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer einarbeiten 8026 LE Rückenschutzplatte 8027 LE Kunststoffsattel 8030 Retention, gebogen 8040 Retention, gegossen 8060 gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
6.4 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	100b Wiederherstellung mit Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff einarbeiten 8025 LE Klammer 8030 Gebogene Retention 8130 Auswechseln Konfektionsteil	43,82	57,06	50,44	60,53	65,57	100,88

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.4.1 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn		0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit Instandsetzung 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn	0,00	15,73	7,87	9,44	10,23	15,74

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Halte-/Stützvorrichtung einarbeiten 8030 Retention, gebogen 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
6.5 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	100b Wiederherstellung mit Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung	45,74	107,78	76,76	92,11	99,79	153,52

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkaufläche 2110 Abschlussrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer einarbeiten						

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		8026 LE Rückenschutzplatte 8027 LE Kunststoffsattel 8030 Gebogene Retention 8040 Gegossene Retention 8060 Gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.5.1 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn		0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundär-Teil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff	0,00	26,38	13,19	15,83	17,15	26,38

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkaufläche 2110 Abschlussrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit Instandsetzung 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Halte-						

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
		/Stützvorrichtung einarbeiten 8026 LE Rückenschutzplatte einarbeiten 8027 LE Kunststoffsattel 8030 Retention, gebogen 8040 Retention, gegossen 8060 Gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung/ Wiederherstellung 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.6 Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100c Teilunterfütterung 100d Vollständige Unterfütterung 100e Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK 100f Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0112 Fixator 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 8080 Teilunterfütterung 8090 Vollst. Unterfütterung 8100 Prothesenbasis erneuern 9330 Versandkosten Material	45,05	74,34	59,70	71,64	77,61	119,40

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
6.7 Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100c Teilunterfütterung 100d Vollständige Unterfütterung 100e Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK 100f Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0112 Fixator 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 8080 Teilunterfütterung 8090 Vollst. Unterfütterung 8100 Prothesenbasis erneuern 9330 Versandkosten Material	67,53	86,63	77,08	92,50	100,20	154,16
6.8 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn	19 Provisorische Krone 24a Wiedereinsetzen einer Krone 24c Abnahme von provisorischen Kronen 89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern 95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern 95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 1500 Metallverbindung nach Brand 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone / Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial	19,40	0,55	9,98	11,98	12,97	19,96

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
6.9 Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung (auch wiedereinsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendbereich an einer Krone, einem Sekundärteleskop, einem Brückenanker oder einem Brückenglied, je Verblendung	19 Provisorische Krone 24b Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette 24c Abnahme von provisorischen Kronen 89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 95c Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette 95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 0320 Formteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch aus Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch aus Komposite 8010 Grundeinheit Instandsetzung 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone / Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial	35,39	57,18	46,29	55,55	60,18	92,58

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
6.10 Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn *Protokollnotiz:* *Die Versorgung ist bei Vorliegen der Befunde von den Nummern 3.2 oder 4.6 Regelversorgung. Der Befund ist nicht ansetzbar, wenn an einem Zahn sowohl Primär- als auch Sekundärteleskop erneuert oder erweitert werden.*	91d Teleskopkrone – halbe Gebühr 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 1201 Telesk. Primär- o. Sekundärkrone 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	103,14	235,98	169,56	203,47	220,43	339,12

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
7. Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen								
7.1 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnlücke), je implantatgetragene Krone	7b Planungsmodelle 20a Metallische Vollkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1021 Vollkrone / Metall 1360 Gefrästes Lager 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	144,19	124,98	134,59	161,51	174,97	269,18

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
7.2 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nummer 7.1 hinausgeht, je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer	7b Planungsmodelle 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	75,28	91,40	83,34	100,01	108,34	166,68

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
7.3 Wiederherstellungsbedürftige Suprakonstruktionen (Facette), je Facette	24b Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette 95c Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette 19 Provisorische Krone	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 0320 Formteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch aus Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch aus Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch aus Komposite 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone / Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial	37,35	45,18	41,27	49,52	53,65	82,54

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
7.4 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker	24a Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers 95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern 95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern 19 Provisorische Krone	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 1500 Metallverbindung nach Brand 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone / Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial	18,50	1,88	10,19	12,23	13,25	20,38

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
7.5 Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, je Prothesenkonstruktion	7b Planungsmodelle 97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	279,57	331,04	305,31	366,37	396,90	610,62

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
7.6 Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer, je implantatgetragenem Konnektor als Zuschlag zum Befund nach Nummer 7.5, höchstens viermal je Kiefer	24a Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers 95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern 95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern 19 Provisorische Krone	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 1500 Metallverbindung nach Brand 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone / Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial	18,50	1,88	10,19	12,23	13,25	20,38

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
7.7 Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, Umgestaltung einer vorhandenen Totalprothese zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines zahnlosen atrophierten Kiefers, je Prothesenkonstruktion	100ai Wiederherstellung ohne Abformung 100bi Wiederherstellung mit Abformung 100ci Teilunterfütterung 100di Vollständige Unterfütterung 100ei Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK 100fi Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	0010 Modell 0018 Modell bei Implantatversorgung 0112 Fixator 0128 Mittelwertartikulator bei Implantatversorgung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8018 Grundeinheit Instandsetzung/ implantatgestützt 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8088 Teilunterfütterung/ implantatgestützt 8098 Vollständige Unterfütterung/ implantatgestützt 8108 Prothesenbasis erneuern bei Implantatversorgung 9338 Versandkosten bei Implantatversorgung Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	42,45	46,51	44,48	53,38	57,82	88,96

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
8. Nicht vollendete Behandlung (Teilleistungen) [2]								
8.1 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe **50 v.H. des Festzschusses für den Befund nach den Nummern 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar.**								

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
8.2 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind **75 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nummern 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach den Nummern 1.3 oder 4.7 ansetzbar.**								
8.3 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke **50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.**								

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
8.4 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind **75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.** **Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach Nummer 2.7 für die Ankerzähne oder für die Brückenzwischenglieder ansetzbar.**								

Befunde	2 Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	3 Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
8.5 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese **50 v.H. der Festschüsse für die Befunde nach den Nummern 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar.**								

Befunde	**2 Regelversorgung** Zahnärztliche Leistungen	**3 Regelversorgung** Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in €	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in €	Festzuschüsse in €			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss[1]
						20 %	30 %	
8.6 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind **75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 4.5 oder 4.9 ansetzbar**.								

[1] Nummer 4 des Teils Allgemeines der Festzuschuss-Richtlinie ist bei der Anwendung zu beachten.

[2] Die Befunde zu 8. Teilleistungen setzen den Ansatz der zugehörigen Teilbefunde voraus. Da diese variieren können, wird auf einen betragsmäßigen Ausweis verzichtet."